



Sachstandsmitteilung Nr.:	118/2026	Datum:	13.08.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss		Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2		Bildungsausschuss	
3	x	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.08.2026
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	gez. Knoth
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. **TOP:** Einrichten eines Haltverbots im Lindenweg, Ortsteil Klausdorf

2. Sachstandsmitteilung

Lindenweg: Auf Antrag eines Anwohners wurde die Verkehrssituation im Lindenweg überprüft. Anlass waren wiederholte Behinderungen bei der Ein- und Ausfahrt zu den Grundstücken Lindenweg 17 und 19 durch Fahrzeuge, die gegenüber dieser Grundstückszufahrten im Bereich vor den Hausnummern 12 bis 14 abgestellt wurden.

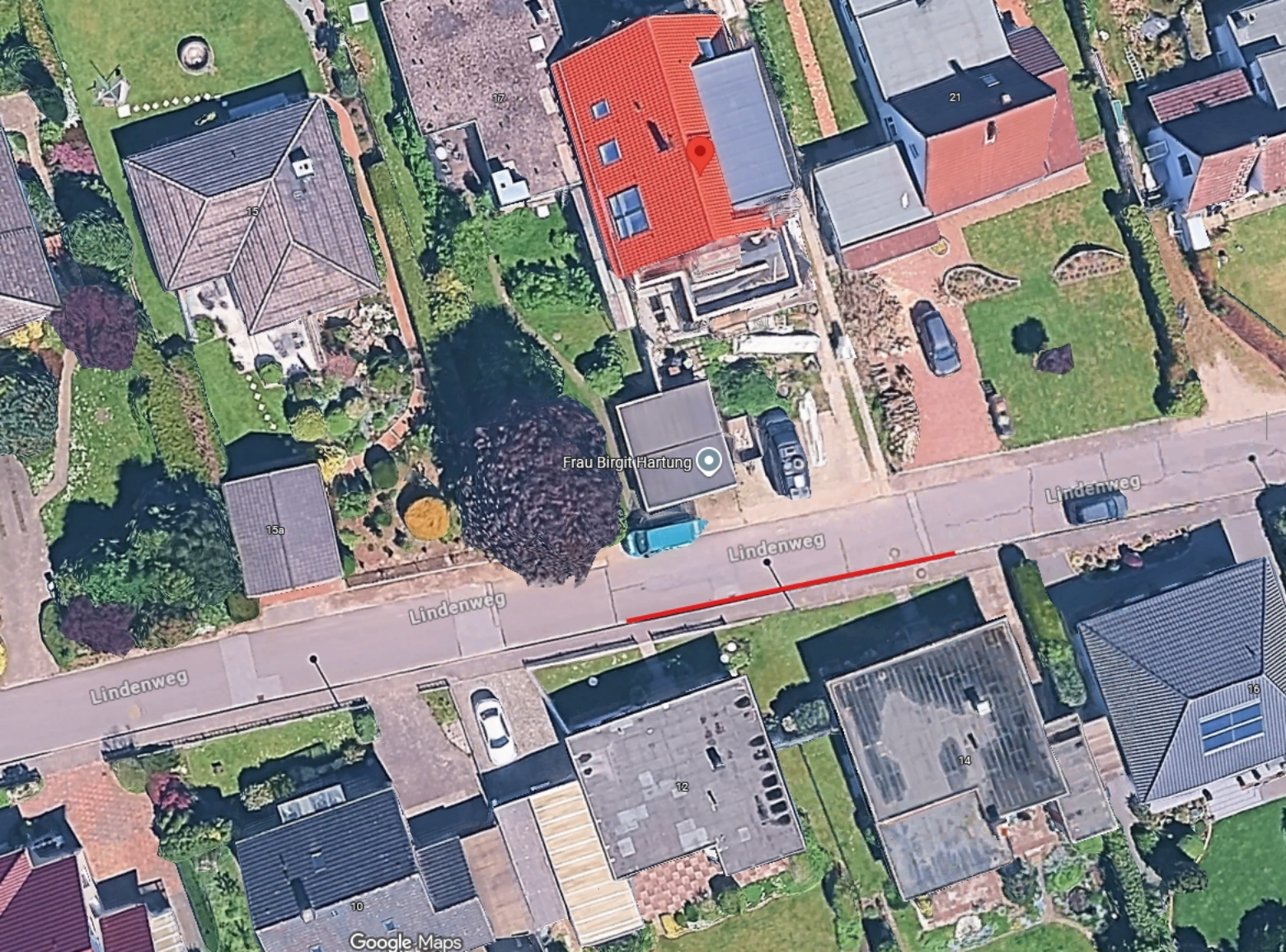
Eine Überprüfung ergab, dass es sich bei der Straße um eine schmale Fahrbahn im Sinne des § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO handelt. Das Parken gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten ist dort bereits aufgrund der gesetzlichen Regelungen unzulässig.

Da dies jedoch wiederholt nicht beachtet wird und hierdurch erhebliche Einschränkungen für die betroffenen Anwohner entstehen, wurde zur Verdeutlichung der Rechtslage und zur Sicherstellung der Nutzbarkeit der Grundstückszufahrten die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots (Verkehrszeichen 286.1 und 286.2) im betreffenden Bereich veranlasst. Diese Verkehrszeichen wurden am 28.06.2026 durch den Bauhof aufgestellt.

In folgenden Straßen besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf, gewisse Bereiche zum Parken weiter einzuschränken.

- Ritzebeker Weg 86-88: Aufgrund von abgestellten Fahrzeugen auf dem Seitenstreifen kommt es in diesem Bereich wiederholt zu Problemen bei der Anlieferung der ansässigen Unternehmen durch Lkw und andere Lieferfahrzeuge, da die Zufahrt durch die parkenden Fahrzeuge eingeschränkt wird. Nach ersten Erkenntnissen könnte die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots zur Verbesserung der Situation beitragen. Der genaue Geltungsbereich befindet sich noch in Prüfung.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



Frau Birgit Hartung

Lindenweg

Lindenweg

Lindenweg

Lindenweg

Google Maps